

Antragsteller: Stempel, Name, Vorname, Firmenbezeichnung, Firmensitz

Vollzug der Straßenverkehrsordnung

# Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 StVO

**Landratsamt Rottal-Inn  
Straßenverkehrsbehörde**

**Industriestr. 18, Gebäude 8  
84347 Pfarrkirchen**

Ort, Datum

Tel.-Nr. Antragsteller

Bitte nennen Sie hier den für die unten beantragte  
Maßnahme verantwortlichen Bauleiter:

Name

Tel.-Nr.

Zertifikat-Inhaber: Ja/Nein

Ich/Wir beantragen:

- gemäß dem auf der Rückseite abgebildeten Lage- und Verkehrszeichenplan  
Der Plan soll enthalten
- den Straßenabschnitt
  - die im Zuge des Abschnittes bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen
  - die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle
  - die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
  - Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss, an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist (bei automatisch arbeitenden Lichtzeichenanlagen auch den Phasenablauf)
- gemäß beigefügtem Regelplan  innerorts  außerorts
- gemäß Regelplan Nr.
- ohne Vorlage eines Verkehrszeichenplanes  
Der Vorlage eines Verkehrszeichenplanes bedarf es nicht
- bei Arbeiten von kurzer Dauer und geringem Umfang der Arbeitsstelle; wenn die Arbeiten sich nur unwesentlich auf den Straßenverkehr auswirken
  - wenn ein geeigneter Regelplan besteht
  - wenn die zuständige Behörde selbst einen Plan aufstellt
- den Erlass einer Verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung nachstehender näher bezeichneten Maßnahmen mit:
- |  |   |   |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Teilweise Sperrung des Verkehrs   | <input type="checkbox"/> Teilweise Sperrung des Gehweges                    | <input type="checkbox"/> Verkehrssicherung für<br>Sicherungsmaßnahmen<br>entlang der Straße |
| <input type="checkbox"/> Halbseitige Sperrung des Verkehrs | <input type="checkbox"/> Sperrung des Fußgängerverkehrs<br>im Gehwegbereich | <input type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahmen<br>entlang des Gehweges                        |
| <input type="checkbox"/> Gesamtspernung des Verkehrs       | <input type="checkbox"/> Sperrung für den Fahrradverkehr                    |   |
- Sperrung für Fahrzeuge über  t Gesamtgewicht  m Breite  m Höhe

Bezeichnung der Straße	Auf der/entlang der (Bundes-/Staats-/Kreis-/Gemeindefraße)		
Ort der Sperrung	von km - bis km	in/bei	von Haus-Nr. - bis Haus-Nr.
Dauer der Sperrung	vom _____ - bis zur Beendigung der Bauarbeiten - längstens bis _____		
Grund der Sperrung	Art der Baumaßnahme		
Der Verkehr wird umgeleitet	über _____ frei bis (Ortslage) _____		
<b>Sondernutzung:</b> Gestattungsvertrag/ Nutzungsvertrag/ Sondernutzungserlaubnis des Trägers der Straßen- baulast	<input type="checkbox"/> Es wird hiermit gleichzeitig beantragt, zu diesem Vorhaben bei dem zuständigen Träger der Straßenbaulast eine Erlaubnis zur Sondernutzung zu erwirken. vom _____ <input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht <input type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> Eine Sondernutzungserlaubnis wurde beim zuständigen Träger der Straßenbaulast beantragt		

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Bestätigung der Sperrkommission am: \_\_\_\_\_  
Straßenverkehrsamt \_\_\_\_\_ Kreisstraßenmeisterei \_\_\_\_\_  
Polizei \_\_\_\_\_ Regionalverkehr \_\_\_\_\_  
Straßenmeisterei \_\_\_\_\_ Baulastträger \_\_\_\_\_  
Sonstige \_\_\_\_\_

Unterschrift des Antragstellers

Anlagen:  Verkehrszeichenplan  Regelplan  Planskizze für Umleitung

# Informationen zum Datenschutz im Landratsamt Rottal-Inn



Das Landratsamt Rottal-Inn erfasst Ihre personenbezogenen Daten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 StVO bearbeiten zu können.

**Verantwortlich** für die Verarbeitung der Daten ist das Landratsamt Rottal-Inn, Ringstr. 4 – 7, 84347 Pfarrkirchen, Tel. 08561 20-0, [info@rottal-inn.de](mailto:info@rottal-inn.de).

Ihre Angaben sind **freiwillig**. Wenn Sie keine oder keine vollständigen Angaben machen, können wir Ihren Antrag jedoch möglicherweise nicht richtig und vollumfänglich bearbeiten.

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich direkt bei der betroffenen Person, also bei Ihnen, erhoben. Besteht ein Rechtsanspruch auf Auskunft über die Daten und wird dieser Auskunftsanspruch von Ihnen nicht erfüllt, so behalten wir uns vor, die benötigten Daten bei anderen Stellen zu erheben.

Die **Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten** ergeben sich aus der Straßenverkehrsordnung und der EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie dem Bayerischen Datenschutzgesetz.

Eine **Weitergabe** Ihrer Daten an andere öffentliche Stellen erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (Art. 5 Bayerisches Datenschutzgesetz).

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Rottal-Inn so lange **gespeichert**, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Sie haben folgende **Rechte**:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, **Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf **Berichtigung** zu.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung** oder **Einschränkung** der Verarbeitung verlangen sowie **Widerspruch** gegen die Verarbeitung einlegen.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht oder die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein **Recht auf Datenübertragbarkeit** zu.
- Falls Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Rottal-Inn durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die **Einwilligung** jederzeit für die Zukunft **widerrufen**. Der Widerruf wirkt jedoch nicht rückwirkend, sodass die vor dem Widerruf stattgefundenene Verarbeitung rechtmäßig bleibt.

Sollten Sie von Ihren hier genannten Rechten Gebrauch machen, wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Rottal-Inn erreichen Sie unter folgender Anschrift:  
Landratsamt Rottal-Inn, Ringstr. 4 – 7, 84347 Pfarrkirchen  
Telefon: 08561 20-0, E-Mail: [dsb@rottal-inn.de](mailto:dsb@rottal-inn.de).

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.  
Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München, Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München,  
Telefon: 089 212672-0, Telefax: 089 212672-50,  
E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de), Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de/>

Informationen zum Datenschutz Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 StVO